

Bundesgesetzblatt

Teil I

2010

Ausgegeben zu Berlin am 30. Februar 2010

Nr. 13

Tag

Inhalt

Seite

29.02.2010

Verordnung über die artgerechte Haltung von Frauen (Frauenhalteverordnung – FHaltVO)

384

Bekanntmachung der Verordnung über die artgerechte Haltung von Frauen (Frauenhalteverordnung – FHaltVO)

Vom 29. Februar 2010

Aufgrund des § 32a Abs. 4 des Artenschutzgesetzes (BGBL 1 Nr. 584/1973, in der Fassung der Änderung vom 31.12.1985 (BGBL 1 Nr. 430/1985), wird im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Männerangelegenheiten und Verbraucherschutz verordnet:

Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen

Sich eine Frau zu halten ist bei weitem problematischer als zu Großvaters Zeiten, und es erhebt sich die Frage, ob sich der Griff zur (eigenen) Frau überhaupt noch lohnt. Gottlob gibt es auch noch einige gute Eigenschaften der Frau, die jedoch sehr selten zu finden sind. Zwei davon sollte die Auserwählte aber laut BGBL 1 Nr. 584/1073 unbedingt aufweisen:

§ 1

- (1) Sie sollte nützlich sein, d.h. häusliche Fähigkeiten besitzen, darüber hinaus auch fleißig im Haushalt und willig im Bett.
- (2) Sie sollte herzeigbar sein, d.h. ihr Aussehen sollte kein Mitleid erregen, selbst bei Second-Hand-Kleidung.
- (3) Obige Punkte können außer Acht gelassen werden, wenn §2 zutrifft.
- (4) Abzuraten ist von Frauen mit eigener Meinung, insbesondere, wenn diese auch geäußert wird!!!

§ 2

Sie ist reich, oder Filmstar, oder beides!!!

Artikel 2 Tipps und Empfehlungen

- (1) Anschaffung
Nehmen Sie sich Zeit bei der Auswahl Ihres Frauchens und überzeugen Sie sich von ihren Fähigkeiten. Tragen Sie nicht dazu bei, dass die Zahl der Frauen, die später ausgesetzt werden, noch weiter steigt! Die Kosten für Frauenhäuser werden schließlich auf die Gemeinschaft der steuerzahlenden Männer umgelegt.
- (2) Ernährung
Wie der Mensch ist die Frau ein Allesfresser. Man sollte ihr neben Katzenfutter auch ab und zu frisches Gemüse

verabreichen. Zuviel Grünfutter ist aber zu vermeiden, da damit die Meckerfähigkeit gesteigert wird. Vorsicht jedoch bei Überfütterung! Wenn sie zu fett ist, wird sie unbeweglich und kann nicht mehr so schnell putzen und waschen.

(3) Unterbringung

Mann sollte sie nicht den ganzen Tag einsperren, da sie sonst depressiv wird, das Essen verweigert und bald eingeht. Wer keinen Garten hat (Rasenschnitt per Nagelschere), sollte sie möglichst einmal täglich ins Freie führen, wo sie etwas Auslauf hat. Dabei empfiehlt es sich, Schaulenster zu meiden! Sonst besteht Reißgefahr für die Halskette aus Schwedenstahl!

(4) Pflege

Sorgen Sie dafür, dass sie sich genau einmal am Tag wäscht um die Folgekosten (Feuchtigkeitscremes) zu begrenzen. Um Verletzungen vorzubeugen, sollten die Nägel regelmäßig nachgeschnitten werden. Haarpflege sollt durch Perücken - vorzugsweise Einkauf nach Karneval in Spezialgeschäften - ersetzt werden. Der Bezug von Duftwässern sollte budgetiert werden.

(5) Ausbildung

Empfehlenswert ist die Anschaffung einer bereits ausgebildeten und arbeitswilligen Frau. Sollten diese bereits vergriffen sein, ist der Besuch von entsprechenden Ausbildungskursen unbedingt zu empfehlen. Das Befolgen der wichtigsten Befehlen wie "Fuß", "Platz", "Kusch", "Hol Bier" erleichtern die Haltung der Frau erheblich und ist - selbst entgegen bestehender Theorien - von Frauen erlernbar.

(6) Fortpflanzung

Frauen sind das ganze Jahr über läufig und verhalten sich auch dementsprechend, wenn nicht gerade eine Migräne vorgeschoben wird. In speziellen Fällen empfiehlt sich die Sterilisation, denn ständig schwangere Frauen sind nur bedingt arbeitsfähig und verzehren Kombinationen aus Heringen und Himbeeren!

Berlin, den 29. Februar 2010

Die Bundesministerin
für Männerangelegenheiten und Verbraucherschutz